

## Hygieneregeln für den Unterricht und den Besuch von Veranstaltungen in der Musikschule Steinheim am Albuch, gültig ab 14. September 2020

### 1. Gebäude

- Das Musikschulgebäude darf nur von Berechtigten (Schüler\*innen, in Ausnahmefällen mit 1 Begleitperson, Lehrkräften, Mitarbeiter\*innen, angemeldeten Besuchern (Veranstaltungen) sowie Informationssuchenden (während der Öffnungszeiten des Sekretariats) betreten werden. Grundsätzlich gilt es den Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude zu verlassen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Im gesamten Musikschulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder ab 6 Jahren und für Erwachsene vorgeschrieben. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Abstandsregeln (mind. 1,5 m) sind immer einzuhalten, auch im Unterrichtsraum!
- An jedem Eingang befindet sich eine Desinfektionsmöglichkeit.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Distanzregelungen werden gut sichtbar angebracht und müssen beachtet werden.
- Auf gründliche Handhygiene ist generell zu achten.
- Unterrichtszimmer dürfen nur mit frisch gewaschenen Händen betreten werden.
- Das Händewaschen ist auf den Toilettenräumen möglich, in diesen befinden sich auch weitere Desinfektionsmittel.
- Es darf immer nur eine Person den Toilettenraum betreten.
- Bei Veranstaltungen steht eine Handdesinfektionsmöglichkeit an den Eingängen und in den Toilettenanlagen zur Verfügung.

### 2. Unterricht

- Klavierunterricht findet in Räumen mit zwei Instrumenten statt, somit kann ein Abstand gewährleistet werden. Daneben wird es zusätzlich Abtrennungen geben. Die Tastatur wird nach jedem Schüler mit geeigneten Mitteln gereinigt.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Die Stühle in den Räumen werden mit erforderlichem Abstand aufgestellt.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen bei der Handhaltung etc.) ist untersagt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen und Mundstücken etc. ist nicht erlaubt.
- Eintragungen in Notenblätter und Hefte werden vom Schüler mit eigenem Stift erledigt.
- Das Einstimmen von Instrumenten, z. B. von Geigen bei jüngeren Schülern, findet unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über dem Griffbrett) statt.
- Bei Blasinstrumenten und Gesang ist während des Unterrichts ein Abstand von mindestens 2,0 m in alle Richtungen einzuhalten.
- Wenn es möglich ist, wird beim Instrumentalunterricht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Im Saal werden die Stühle mit ausreichendem Abstand platziert und aufgestellt.
- Alternative Unterrichtsorte und -zeiten sind zu prüfen und mit den Schülern abzuklären.
- Für alle von der Musikschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.

### **3. Veranstaltungen**

- Besuch von Veranstaltungen: Für alle Arten von Veranstaltungen im Dieter-Eisele-Saal der Musikschule werden max. 70 Besucher zugelassen.
- Eine Voranmeldung an das Sekretariat der Musikschule ist erwünscht, angemeldete Besucher haben Vorrang.
- Die Plätze werden zugewiesen, Familienangehörige dürfen näher beieinander sitzen.
- Für die vorgeschriebene Nachverfolgung werden Daten der Besucher erhoben (Name, Vorname, Telefonnummer, Uhrzeit des Besuchs, Sitzplatz) und nach 4 Wochen gelöscht.
- Die Dauer der Vorspiele ist auf 45 Minuten begrenzt, danach folgt eine Lüftungspause.

### **4. Verwaltung**

- Auch im Sekretariat sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Abstandsgebot von 1,5 m Vorschrift.
- Das Berühren von Theken, Schreibtischen oder Büromöbeln ist untersagt.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation mit Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften angehalten. Bitte nutzen Sie daher vorrangig die Kommunikation per E-Mail oder Telefon.

### **Keinen Zutritt haben Personen auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
- Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- Es sind zudem Personen vom Zutritt zur Musikschule ausgeschlossen, die aus einem aktuell als Risikogebiet eingestuften Land nach Deutschland zurückgekehrt sind, wenn seit der Rückkehr noch nicht 14 Tage vergangen sind. (Testpflicht!)
- Schüler\*innen, die wegen Krankheitssymptomen jeglicher Art nicht in der Schule / Kita waren, sollten die Musikschule nicht aufsuchen!
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.

Um weitere Coronavirus-Übertragung zu vermeiden, sind die o. g. Regeln einzuhalten. Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitern der Musikschule ist Folge zu leisten.

Steinheim, 14. September 2020  
Gez. Günter Flumm  
Musikschulleiter